

# Anmeldung Buschenschank

Name: .....

Wohnort: .....

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltenden Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschankes

vom.....bis.....

in <sup>1)</sup>.....an  
und werde folgende Getränke (Menge und Gattung im Sinne des § 2 leg. cit.

.....  
.....  
.....

Aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte<sup>2)</sup>

Entgeltlich ausschenken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Preßobst, Obstsaft, Obstwein (Obstmost) nicht zugekauft habe.

....., am.....

(Unterschrift des Buschenschankers)

Ich erkläre außerdem, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen Eingangs- und Ausgangsbücher zu führen.

<sup>1)</sup> Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger Betriebsflächen.

<sup>2)</sup> Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der aus die Erzeugungsstätte als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätten (Weinkeller, Obstkeller, Preßhaus). Jährlich dürfen höchstens 1.500 l Wein oder 2000 kg Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werden.

## Gebühren/Verwaltungsabgaben

Bundesgebühr gem. § 8 NÖ Buschenschankgesetz:	€ 14,30
Bundesgebühr gem. § 9 NÖ Buschenschankgesetz:	€ 14,30
Verwaltungsabgabe:	€ 3,90
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 32,50</b>

Gebühr entrichtet am: .....